



Inhaltsverzeichnis

Seite 1- Stadtverordnetenversammlung aktuell

Seite 1 Beschluss der 44. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2013
Beschluss der 45. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.2013

Seite 1-5 Beschlüsse des öffentlichen Teils der 46. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.04.2013 darunter:

Seite 4 Beschluss Nr. 46/562/2013 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Spitzmühle
Beschluss Nr. 46/563/2013 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45/09 „Strausberg Spitzmühle“

Seite 5 Bekanntgabe des Beschlusses des nichtöffentlichen Teils der 45. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.04.2013

Seite 5-7 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Seite 5 Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6/13 „Kindernachorgeklinik“ sowie zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg
information zum Fördermittelbescheid für den Geh-/Radweg nach Hohenstein
Konversionsvereinbarung abgeschlossen
Information der AG Barcelona

Seite 6 Wahlhelfer für Bundestags- u. Landratswahl gesucht
Information über die Durchführung eines Volksbegehrens „Hochschulen erhalten“

Seite 7 Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale
Verkauf von Brennholz aus dem Stadtforst

Seite 7-8 Sonstige Bekanntmachungen

Seite 7 Bekanntmachung des Vermessungsbüros Ing. Kalb
Information der AfU e.V.

Mitteilung des Fanfarenzugs Strausberg e.V.

Seite 8 Info des Landkreises MOL zu Badegewässern
Beratungstermine der Verbraucherzentrale Bbg.
Bekanntmachungen der Angliederungsgenossenschaft Stadt Strausberg (Jagd)

22/291/2010 vom 04.11.2010 und Nr. 28/355/2011 vom 09.06.2011 werden aufgehoben.

Beschluss der 45. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 18.03.2013

Beschluss Nr. 45/554/2013

Fortentwicklung der E.ON edis AG

1. Umfirmierung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg stimmt der Umfirmierung von E.ON edis AG in E.DIS AG zu.

2. Abspaltung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg stimmt der Abspaltung des Vertriebsgeschäfts der E.ON edis AG auf eine zusammengeführte, deutschlandweit tätige Vertriebsgesellschaft zu.

3. Umsetzungsweg

Die Abspaltung soll nach der „1-stufigen Variante“ erfolgen. Für den Fall fehlender Einstimmigkeit aller Aktionäre stimmt der Aktionär auch einer Abspaltung nach der „2-stufigen Variante“ zu.

4. Wahl Vertrieb/netz

Unabhängig vom Umsetzungsweg beteiligt sich die Stadt Strausberg nicht an der zusammengeführten, deutschlandweit tätigen Vertriebsgesellschaft, sondern erhöht ihre Beteiligung an der E.ON edis AG um den entsprechenden Wert.

5. Der Vertreter der Stadt Strausberg soll die Stimmrechte in Hauptversammlungen der E.ON edis AG entsprechend ausüben und alle für die Umsetzung der Abspaltung erforderlichen oder zweckmäßigen Maßnahmen veranlassen und Erklärungen abgeben.

Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Bewertungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften BDO und KPMG soll er auf eine zusätzliche Spaltungsprüfung und auf Rechtsmittel (z.B. Anfechtungsklagen, Spruchverfahren) gegen den Abspaltungsbeschluss oder das Umtauschverhältnis sowie auf die Geltendmachung anderer Leistungen als der vorstehend beschriebenen im Zusammenhang mit der Abspaltung verzichten.

Abstimmungsergebnis:

24 *Dafürstimmen*, 1 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltung*

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Beschluss der 44. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 21.02.2013

Berichtigung des Beschlusses Nr. 44/535/2013

Berufung der sachkundigen Einwohner für den Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales

1. Für den Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales benennt die Stadtverordnetenversammlung neun sachkundige Einwohner.

Frau Simone Schubert (Vorschlag der Fraktion DIE LINKE)

Frau Sabine Brosch (Vorschlag der Fraktion DIE LINKE)

Herr Marcel Ladwig (Vorschlag der Fraktion DIE LINKE)

Frau Marion Strusch (Vorschlag der Fraktion DIE LINKE)

Frau Kerstin Frenzel (Vorschlag der Offenen Fraktion)

Herr Frank Aethner (Vorschlag der Offenen Fraktion)

Frau Marina Hinz (Vorschlag der SPD-Fraktion)

Frau Doreen Di Donato-Kneppenber

(Vorschlag der SPD-Fraktion)

- (Vorschlag der CDU-Fraktion)

2. Die Beschlüsse Nr. 19/256/2010 vom 01.07.2010, Nr.

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 46. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 04.04.2013

Beschluss Nr. 46/555/2013

Benennung eines weiteren Mitgliedes des Seniorenbeirats

Der Beschluss Nr. 08/117/2009 vom 04.06.2009 in der aktuellen Fassung wird wie folgt geändert:

Herr Hans-Jochen Dohnert scheidet aus dem Seniorenbeirat als Mitglied aus. Dafür wird Frau Heike Tenge als Vertreterin der Seniorenresidenz „Am Straussee“ als Mitglied benannt.

Abstimmungsergebnis:

26 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 46/556/2013**Benennung von Mitgliedern des Agendabeirates**

Der Beschluss Nr. 14/203/2010 vom 07.01.2010 wird wie folgt geändert:

Folgende Mitglieder des Agendabeirates scheidern aus dem Agendabeirat aus:

1. Elisabeth Richter, sachkundige Einwohnerin ABUV
2. Joachim Wolf, Bürgerbund „Nordheim 91“ e.V.
3. Dr. Gerd Schilling, Mehrgenerationenhaus Steremat BSG gGmbH Strausberg
4. Manuela Berndt, Mehrgenerationenhaus Steremat BSG gGmbH Strausberg
5. Doreen Di Donato-Kneppenber, sachkundige Einwohnerin ABJKSS.

Folgende Personen werden als Mitglieder des Agendabeirates benannt:

1. Matthias Kalb, Bürgerverein „Strausberger Altstadt“ e.V.
2. Toni Gabriel, sachkundiger Einwohner ABUV
3. Claus Wunderlich, Tourismusverein „Märkische S5-Region“ e.V.
4. Eberhard Hänisch, „Bürgerbund Nordheim 91“ e.V.
5. Petra Jentzsch, Mehrgenerationenhaus Steremat BSG gGmbH Strausberg
6. Madeleine Deim-Schachow, Sozialpark MOL
7. Angela Schürer, Frauen- und Familienzentrum.

Somit gehören dem Agendabeirat folgende Mitglieder an:

1. Dr. Hans-Dieter Nagel, ÖKO-DATA GmbH
2. Andreas Fuchs, sachkundiger Einwohner ABUV, NABU Ortsgruppe Strausberg
3. Horst Türschmann, NABU Ortsgruppe Strausberg
4. Gerlinde Türschmann, NABU Ortsgruppe Strausberg
5. Andrea Wilke, NABU Ortsgruppe Strausberg
6. Klaus Linke, Stadtverordneter
7. Dr. Gerold Fierment
8. Volker Pestel, Bürgerbund „Nordheim 91“ e.V.
9. Mathias Kalb, Bürgerverein „Strausberger Altstadt“ e.V.
10. Toni Gabriel, sachkundiger Einwohner ABUV
11. Prof. Dr. Edgar Klose, InnoConcept GmbH
12. Camillo Menzel, sachkundiger Einwohner AFW
13. Kurt Zirwes
14. Sascha Pohlan
15. Claus Wunderlich, Tourismusverein „Märkische S5-Region“ e.V.
16. Eberhard Hänisch, Bürgerbund „Nordheim 91“ e.V.
17. Jutta Bleibaum, Jugendsozialverbund (JSV) Strausberg
18. Mathias Scherfling, Jugendsozialverbund (JSV) Strausberg
19. Petra Jentzsch, Mehrgenerationenhaus Steremat BSG gGmbH Strausberg
20. Madeleine Deim-Schachow, Sozialpark MOL
21. Angela Schürer, Frauen- und Familienzentrum.

Abstimmungsergebnis:

26 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 46/557/2013**Beitritt der Stadt Strausberg zur „Erklärung von Barcelona“ vom 24.03.1995**

1. Die Stadt Strausberg tritt der „Erklärung von Barcelona“ bei und setzt diese im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten um.
2. Zur Umsetzung dieser Erklärung wird das folgende Konzept (in der Anlage) „Barrierefreies Strausberg“ einschließlich Maßnahmenkatalog verabschiedet.

Konzept und Maßnahmenkatalog „Barrierefreies Strausberg“

Die Stadt Strausberg tritt der „Erklärung von Barcelona“ - Die Stadt und die Behinderten - vom 24.03.1995 bei.

Zur Umsetzung dieser Erklärung wird das Konzept „Barrierefreies Strausberg“ einschließlich des Maßnahmenkataloges verabschiedet. Das Konzept ist fortzuschreiben und bis zum 31.12.2013 erstmalig abzurechnen, danach jährlich.

Begründung:**1. Anlass:**

Derzeit sind in der Stadt Strausberg 5525 Menschen mit Behinderungen ab einem GdB von 30 gemeldet*. Das heißt, diese Bürger konnten erfolgreich einen Antrag beim zuständigen Versorgungsamt stellen. Das sind ausgehend bei einer Einwohnerzahl von ca. 26.000 nicht ganz ¼ aller Menschen der Stadt. Warum sollte es ein Ziel sein, die Stadt Strausberg mit Hilfe des Beitrittes zur „Erklärung von Barcelona“ zunehmend barrierefrei zu gestalten?

Barrierefreiheit nutzt nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Stadt, speziell älteren Menschen, Kindern, junge Eltern mit Kinderwagen, Fahrradfahrern, reisende Menschen, Menschen mit Lernschwierigkeiten oder kurzfristig verletzte Menschen.

Barrierefreiheit ist das Gegenteil von Ausgrenzung und gleichzusetzen mit Gleichrangigkeit. Sie ermöglicht es allen Menschen, in jedem Alter, gleichwertig, selbstbestimmend und unabhängig zu leben.

Ebenso ist die Beachtung des demografischen Wandels von grundlegender Bedeutung. Während die Geburtenrate in Strausberg wieder konstant ist, steigt die Lebenserwartung dagegen an. Die Lebenserwartung liegt heute bei einem Durchschnitt von ca. 80 Jahren. Statistiken zeigen, dass es in ca. 20-30 Jahren mehr Menschen zwischen 60 und 80 Jahren gibt als zwischen 20 und 40 Jahren. Zum derzeitigen Stand sind in Strausberg 24,55 % Einwohner über 65 Jahre alt, Tendenz steigend. Deshalb steigt die Zahl der Nutzer, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, auch zukünftig weiterhin enorm an.

Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg hat am 05.05.2011 den Beschluss gefasst, die Lebensqualität behinderter Menschen in Strausberg zu verbessern und die Stadt barrierefrei zu gestalten. In Umsetzung des Beschlusses wurde die Stelle der Behindertenbeauftragten geschaffen und auch ab dem 01.09.2011 besetzt. Es wurde erkannt, dass die Lösung der umfangreichen Aufgaben ein strukturiertes, konzeptionelles Herangehen erfordert. Aus diesem Grund sollte ein Handlungskonzept mit Maß-

nahmenplan erarbeitet werden. Die Finanzierung der abgestimmten Maßnahmen sollte im Haushalts- und Finanzplan eingeordnet werden.

Erst nach Vorliegen der Grundsatzdokumente soll der Beitritt zur „Erklärung von Barcelona“ erfolgen.

Desweiteren reagiert die Stadt Strausberg auf das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in der Bundesrepublik Deutschland am 26.03.2009. Ebenso fordert das am 23.01.2013 verabschiedete Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Brandenburg die stärkere Einbindung der einzelnen Kommunen.

2. Entwicklung des Konzeptes und des Maßnahmenplanes

Arbeitsgruppe

Zur Entwicklung des Konzeptes einschließlich Maßnahmenplanes wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die von der Behindertenbeauftragten geleitet wurde. Teilnehmer sind Vertreter aus dem Fachbereich Finanzen und Wirtschaft, Fachbereich Stadtplanung und Bautechnik, Vertreter aus den Fraktionen SPD, Die LINKE, Offene Fraktion, Vertreter aus dem Behindertenbeirat und die Bürgermeisterin.

Auf der Grundlage der Erklärung von Barcelona, der Kürze der Zeit und der Aktualität des bevorstehenden Einsatzes der FLEXITY 2013 hat die Arbeitsgruppe einen ersten Themenbereich: ÖPNV festgelegt, der genauer untersucht und in die Konzeption sowie in den Maßnahmenplan aufgenommen wurde.

In der ersten Arbeitsphase wurde eine Bestandsaufnahme aller vorhandener Bahnhöfe, Haltestellen mit ihren Zuwegungen erarbeitet. Die gesammelten Daten wurden in einer Tabelle zusammengetragen, woraus sich wiederum die Maßnahmen in ihrem zeitlichen Handlungsplan ergaben. Diese Angaben verstehen sich als Prioritätensetzung, um einen ungefähren Zeitplan vorzugeben. Hierbei sind auch Schritte aufgeführt, die nicht in der Verantwortlichkeit der Stadt Strausberg liegen, die aber ebenso wichtig sind, sich dafür bei den zuständigen Stellen einzusetzen.

Durch die Vielzahl der einzelnen Themenfelder wird sich die Arbeitsgruppe weiterhin regelmäßig treffen und folgende Themenbereiche behandeln:

- Öffentliche Einrichtungen und Gebäude
- Öffentlicher Verkehrsraum
- Barrierefreier Wohnraum
- Soziale und gesellschaftliche Teilhabe
- Verwaltungsinterne Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit

Pro Jahr wird ein Themenbereich in den Maßnahmenkatalog aufgenommen, untersucht, behandelt und bearbeitet. So wird der Katalog jährlich fortgeschrieben und mit einem Themengebiet erweitert, so dass der Maßnahmenplan wie folgt seine Aufteilung findet:

1. Öffentlicher Personennahverkehr
2. Öffentliche Einrichtungen und Gebäude
3. Öffentlicher Verkehrsraum
4. Barrierefreier Wohnraum
5. Soziale und gesellschaftliche Teilhabe
6. Öffentlichkeitsarbeit

3. Vorhandene Verwaltungsstruktur

3.1. Seit 1995 gibt es den Behindertenbeirat in der Stadt Strausberg, bestehend aus ehrenamtlichen Mitgliedern, die an der Behindertenpolitik der Stadt mitwirken und gegebenenfalls eine beratende Tätigkeit in den Ausschüssen bzw. Fachbereichen der Verwaltung ausüben. Die Aufgabe des Behindertenbeirates ist es, über die Situation der Menschen mit Behinderungen aufzuklären und weiter zu verbessern.

3.2. In dem Fachbereich Stadtplanung und Bautechnik wurde in der Sachbearbeitung Stadtentwicklung das Thema einer barrierefreien Stadt Strausberg aufgegriffen. Ebenso begann bei neuen Bauvorhaben und Projekten die Barrierefreiheit eine Rolle zu spielen.

In dieser Hinsicht wurde seitens der Stadtverordneten im April 2011 der Beschluss gefasst, eine 20 stündige Stelle einer hauptamtlichen Behindertenbeauftragten einzurichten. Sie nahm ihre Arbeit am 01.09.2011 auf. Die Stelle arbeitet eng mit dem Behindertenbeirat zusammen und nahm an regelmäßigen Treffen der Kommunalen Behindertenbeauftragten des Landes Brandenburg teil, woraus sich die Zielstellungen der Ausarbeitung eines Teilhabeplanes und damit auch eines Konzeptes entwickelten.

4. Verwaltungsinterne Maßnahmen

4.1. Alle Bediensteten der Stadtverwaltung werden über den Beschluss der Stadtverordneten der Stadt Strausberg, sich der Erklärung von Barcelona“ Die Stadt und die Behinderten“ anzuschließen, in Kenntnis gesetzt. Die Erklärung wird allen Bediensteten im Intranet zur Einsicht gegeben.

4.2. Die Dienstberatungen zwischen der Bürgermeisterin und den Fachbereichsleitern werden genutzt, um über den Beitritt zu informieren und die Bediensteten zu sensibilisieren. Der Beitritt der Stadt Strausberg soll als Anlass für eine persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema ‚Behinderung‘ dienen, so dass Barrieren erkannt, vermieden bzw. reduziert werden. Die Stadt unterstützt Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bei denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschult und sensibilisiert werden, um den Abbau von gefühlten, greifbaren oder tatsächlichen Barrieren zu realisieren.

4.3. Alle Baumaßnahmen, die unter der Beteiligung der Stadt Strausberg oder ihrer Gesellschaften errichtet und gefördert werden, werden grundsätzlich unter Beachtung der Brandenburgischen Bauordnung und der entsprechenden DIN-Normen zum barrierefreien Bauen für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen geplant und gestaltet. Ebenso wird bei Umbauten und Renovierungen verfahren.

4.4. Die Internetpräsentation der Stadt Strausberg wird mit Empfehlungen auf Informationen und Angebote für Menschen mit Behinderungen ausgestattet.

4.5. Die Stadt Strausberg wird ihr Informationsangebot, inklusive ihres Online-Informationsangebotes, unter Einbeziehung örtlicher Behindertenverbände schrittweise und bedarfsgerecht barrierefrei gestalten.

4.6. Vertreterinnen und Vertreter des Behindertenbeirates erhalten ein Rederecht in den verschiedenen Ausschüssen der Stadtverordneten entsprechend eines sachkundigen Einwohners.

4.7. Die Stadtverwaltung informiert die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Strausberg über den Beitritt der Stadt zur

„Erklärung von Barcelona“ und den Stand der Umsetzung des Konzeptes.

4.8. Die Stadtverwaltung berichtet zum Stand der Umsetzung des Konzeptes spätestens bis zum 31.12. eines laufenden Jahres in der Stadtverordnetenversammlung. Erstmals bis zum 31.12.2013.

4.9. Die Stadtverwaltung prüft, ob im Interesse der barrierefreien Lesbarkeit eine einheitliche gut lesbare Schriftart und Schriftgröße eingeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

25 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltung*

Beschluss Nr. 46/558/2013 Straßenbeleuchtungsvertrag

Die Bürgermeisterin wird beauftragt das Vergabeverfahren für den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung im Zuge einer europaweiten Ausschreibung durchführen zu lassen. Die Verfahrenskosten betragen ca. 60.000 €.

Abstimmungsergebnis:

25 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltung*

Beschluss Nr. 46/559/2013 KSS - Abschluss eines Leasingvertrages – Kauf eines MULTICAR M27 T mit Dreiseitenkipper

Auf der Grundlage des bestätigten Wirtschaftsplanes 2013 stimmt die Stadtverordnetenversammlung dem Abschluss des Leasingvertrages für den Kauf eines Multicar M27 T mit Dreiseitenkipper in Höhe von 52.827,22 € Brutto zugunsten der „Braun & Noack Kommunaltechnik GmbH“ mit Sitz in Hönow zu.

Abstimmungsergebnis:

24 *Dafürstimmen*, 1 *Gegenstimme*, 1 *Enthaltung*

Beschluss Nr. 46/560/2013 KSS - Abschluss eines Leasingvertrages - Kauf eines MULTICAR M27 C mit Winterdienstausrüstung

Auf der Grundlage des bestätigten Wirtschaftsplanes 2013 stimmt die Stadtverordnetenversammlung dem Abschluss des Leasingvertrages für den Kauf eines Multicar M27 C mit Winterdienstausrüstung in Höhe von 99.757,94 € Brutto zugunsten der „Braun & Noack Kommunaltechnik GmbH“ mit Sitz in Hönow zu.

Abstimmungsergebnis:

24 *Dafürstimmen*, 1 *Gegenstimme*, 1 *Enthaltung*

Beschluss Nr. 46/561/2013 Zustimmung zu einer Konversionsvereinbarung

Der Vereinbarung „Gemeinsame Erklärung über die Konversionspartnerschaft zu Liegenschaften in Strausberg“ zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Stadt Strausberg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

24 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 2 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 46/562/2013

Abwägungs- und Satzungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Spitzmühle

1. Nach der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung wird die Abwägung entsprechend den anliegenden Abwägungsprotokollen beschlossen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Bürgern sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.

2. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB und auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hiermit als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

25 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltung*

Beschluss Nr. 46/563/2013

Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45/09 „Strausberg Spitzmühle“

1. Nach der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung wird die Abwägung entsprechend den anliegenden Abwägungsprotokollen beschlossen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Bürgern sowie den Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 45/09 „Strausberg Spitzmühle“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB und auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hiermit als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

3. Die Stadtverordneten stimmen der Durchführung von Pflegemaßnahmen zur Sicherung des historischen Bodendenkmals „Burgwallanlage“ zu.

Abstimmungsergebnis:

25 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltung*

Beschluss Nr. 46/564/2013

Entbehrlichkeit eines kommunalen Grundstücks (Seepromenade)

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 4815, Seepromenade, Umgehungstraße, Amselweg, Die Spitzheide, Flur 15, Flurstück 238/5, bebaut mit einem ehemaligen Ferienhaus, daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 48.000 m² ist entbehrlich.

Abstimmungsergebnis:

26 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Bekanntgabe des Beschlusses des nichtöffentlichen Teils der 46. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 04.04.2013

Mit **Beschluss Nr. 46/565/2013** wird der Entbehrlichkeit, dem Verkauf und der Belastung des kommunalen Grundstücks, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 5240, Am Flugplatz, Flur 20, Flurstück 177 und Flurstück 122, daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.844 m² zugestimmt.

Der Beschluss Nr. 14/206/2010 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

26 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Erörterungsveranstaltung Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6/13 „Kindernachsorgeklinik“ sowie zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg

Auf einer Fläche zwischen der Siedlung Jenseits des Sees und dem Fähranleger am Westufer des Straussees ist eine Klinik für eine familienorientierte Rehabilitation von herz- und krebserkrankten Kindern geplant. Zur Schaffung des Baurechts ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB vorgesehen. Im Parallelverfahren soll der Flächennutzungsplan geändert werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Planung allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden. Dazu findet eine Erörterungsveranstaltung

am Dienstag, dem 30.04.2013, um 18.00 Uhr

im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg,
Hegermühlenstraße 58, Raum 3.48 (3. Etage)
in 15344 Strausberg

statt.

Die Unterlagen liegen zusätzlich in der Zeit vom

22.04. bis zum 03.05.2013

montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs von 13.00 bis 15.00 Uhr,
donnerstags von 13.00 bis 16.00 Uhr und
dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03341/381322)
auch außerhalb dieser Zeiten, in der Stadtverwaltung,
Fachgruppe Stadtplanung, im Zimmer 3.02 zur Einsicht
öffentlich aus.

Strausberg, den 05.04.2013 gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Stadt erhielt Fördermittelbescheid für Geh-/Radweg nach Hohenstein

Der Landesbetrieb Straßenwesen hat einen Zuwendungsbescheid für den Geh-/Radweg Hohensteiner Chaussee übergeben. Der Antrag zum Fördermittelbescheid wurde beim Landesbetrieb Anfang 2011 gestellt. Geplant ist der Bau des Geh-/Radwegs für den Bereich vom Ortsausgangsschild Strausberg bis zur Garziner Straße in Hohenstein.

Im August dieses Jahres ist bereits der Bau des Abschnitts des Geh-/Radwegs von der Kreuzung Kaufland bis zum Ortsausgangsschild Strausberg geplant (einschließlich Straßenbeleuchtung). Im kommenden Jahr 2014 kann dann der Bau bis Hohenstein fortgesetzt werden.

Konversionsvereinbarung abgeschlossen

Die Stadtverordneten stimmten in ihrer Sitzung vom 04.04.2013 der Vereinbarung „Gemeinsame Erklärung über die Konversionspartnerschaft zu Liegenschaften in Strausberg“ zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) und der Stadt Strausberg zu. Am 11.04.13 fand die Unterzeichnung der Konversionsvereinbarung durch die BIMA und der Stadt statt.

Bei diesem Treffen bestätigten seitens der BIMA der Leiter Verkauf Berlin/ Brandenburg Stephan Regeler und seine Teamleiterin Claudia Hesse, dass Strausberg noch viele Konversionsflächen hat. Vorwiegend geht es hier um ehemalige NVA-Standorte bzw. neue Bundeswehrstandorte, die auf Grund von Umstrukturierungen nicht mehr benötigt werden. Zielsetzung der Stadt ist eine städtebaulich sinnvolle und bedarfsgerechte Nachnutzung der Liegenschaften. Dies kann nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen BIMA und Stadt umgesetzt werden. Oberste Priorität hat zurzeit die weitere Entwicklung der Liegenschaft am Mühlenweg. Stephan Regeler stellte ein größeres Engagement der BIMA bei der Entwicklung der Standorte in Aussicht.

Bürgermeisterin Elke Stadeler erwartet durch den Umzug des Kommandos Heer nach Strausberg für die Standortentwicklung positive Impulse. Die in Planung und im Bau befindlichen Standorte werden bereits gut nachgefragt und zeigen somit den erhöhten Bedarf an.

Information der AG Barcelona

Mit dem Beitritt der Stadt Strausberg zur „Erklärung von Barcelona“ (s. Beschluss Nr. 46/557/2013 auf S. 2) wurde ein wichtiger Schritt in Richtung Barrierefreiheit getan. Es werden aber nicht alle Forderungen von heute auf morgen zu ändern sein. Es wird Kompromisse geben müssen. Das Konzept und der Maßnahmenkatalog „Barrierefreies Strausberg“ sind im Internet einsehbar.

Kontakt zur Arbeitsgruppe über:
Behindertenbeauftragte Kerstin Wendt, Tel. 381226

Wahlhelfer zur Bundestags- und Landratswahl am 22. September 2013 gesucht

Für die Durchführung der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag und der ersten Direktwahl des Landrates des Landkreises Märkisch-Oderland am 22. September 2013 werden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Strausberg gesucht, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und gern aktiv in einem Wahlvorstand als Beisitzer tätig werden wollen.

Zu den Aufgaben eines Mitgliedes im Wahlvorstand gehört die Prüfung der Wahlberechtigung der Wähler, die Verteilung von Stimmzetteln und die Auszählung der abgegebenen Stimmen.

Für den Einsatz in einem Wahlvorstand erhalten Sie ein Erfrischungsgeld.

Sie werden natürlich in einem Wahllokal Ihrer Wahl bzw. in Wohnortnähe eingesetzt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich

in der Stadtverwaltung Strausberg,
Hegermühlenstraße 58
bei Frau Hammerschmidt, Zimmer 2.08,

telefonisch unter der Nummer 38 11 21 oder per E-Mail unter marlies.hammerschmidt@stadt-strausberg.de melden.

Information über die Durchführung eines Volksbegehrens „Hochschulen erhalten“

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Hochschulen erhalten“

Stärkt die Lausitz, erhaltet ihre Hochschulen!

- Wir fordern den Erhalt der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz (FH) als eigenständige Einrichtungen in der Lausitz sowie den Erhalt der Studien- und Lehrkapazitäten.

Es kann nicht eine Person entscheiden, was alle angeht!

- Wir fordern eine grundlegende Überarbeitung der Hochschulfinanzierung in Brandenburg.
- Wir fordern entscheidungswirksame Mitbestimmung aller Betroffenen und Einbeziehung in den Reformprozess.
- Wir fordern ein Gesamtkonzept für die Hochschullandschaft in Brandenburg, bevor über die Zukunft einzelner Hochschulen entschieden wird.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Strausberger Bürgerinnen und Bürger vom

10. April 2013 bis zum 09. Oktober 2013

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung,
Hegermühlenstraße 58,
15344 Strausberg, Raum 1.47,

oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden.

Eintragungsberechtigt sind alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am 9. Oktober 2013

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 10. Oktober 1997 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahIG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten im Bürgerbüro, der Abstimmungsbehörde Stadt Strausberg, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, Raum 1.47, bis Mittwoch, den 9. Oktober 2013, 16:00 Uhr, unterstützt werden.

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die briefliche Unterstützung des Volksbegehrens ist möglich durch Beantragung eines Eintragungsscheines über das Bürgerbüro oder Herunterladen des Scheines über www.stadt-strausberg.de, Rubrik Aktuelles

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Antragstellungen per E-Mail bitte senden an: buergerbuero@stadt-strausberg.de oder per Fax an 03341/ 38 14 32.

Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale auf dem Waldfriedhof

Die Stadtverwaltung ist verpflichtet, die Sicherheit auch auf dem Waldfriedhof zu gewährleisten.

Aus diesem Grund werden

**am 26. April 2013 ab 8.00 Uhr
auf dem Waldfriedhof**

alle Grabsteine kontrolliert, um nach Abschluss der Frostperiode Steine festzustellen, die sich gelockert haben und möglicherweise eine Gefährdung darstellen.

Die Nutzungsberechtigten werden umgehend verständigt, um die notwendigen Maßnahmen zur Befestigung einzuleiten.

Steine, bei denen die Möglichkeit besteht, dass sie umfallen, werden während der Kontrolle sofort umgelegt.

Verkauf von Brennholz aus dem Stadtforst

Bis Ende Mai ist es noch möglich, Brennholz aus dem Stadtforst zu erwerben.

Der Verkauf von Brennholz (3 m langes Laubholz am Fahrweg vorgeliefert) erfolgt freitags um 14.30 Uhr am Spitzmühlenparkplatz / Einmündung Umgehungsstraße.

Nach der Pause wird voraussichtlich zum Sommerende der Verkauf von Brennholz fortgesetzt.

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Vermessungsbüros Dipl. Ing. Matthias Kalb

Vermessung und Gutachten Dipl.-Ing. Matthias Kalb Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Land Brandenburg

Dipl. - Sachverständiger (DIA) für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Mieten und Pachten

Buchhorst 3, 15344 Strausberg

Tel.: 03341 314420 Fax: 03341 314410

e-mail: mail@vermessung-kalb.de

www.vermessung-kalb.de

Balz - Finanzservice AG für Vermögensberatung und Vermittlung

Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Gemeinde Strausberg
Flur: 16

Gemarkung Strausberg
Flurstück 1450

ist vermessen worden.

Im Grenztermin am 27.03.2013 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der vorgenommenen Abmarkung unterrichten zu lassen. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr 17), gebe ich deshalb durch Offenlegung die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Der Widerspruch gegen die vorgenommene Abmarkung ist bei

Vermessung und Gutachten
Dipl.-Ing. Matthias Kalb
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Buchhorst 3
15344 Strausberg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Abmarkung erfolgt bei:

Vermessung und Gutachten
Dipl.-Ing. Matthias Kalb
(Ort der Offenlegung) Buchhorst 3, 15344 Strausberg

in der Zeit vom **29.04.2013** bis **29.05.2013**.

Information der Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V. Mittweida

Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, dem **23. April 2013**, bietet die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie (AfU e.V.) Mittweida, ein eingetragener Naturschutzverein, die Möglichkeit

in der Zeit von 12.00 - 13.00 Uhr
in der Stadtverwaltung
Hegemühlenstr. 58,

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Mitteilung des Fanfarenzugs Strausberg e.V. des KSC Strausberg

Für die anstehende **Fanfaronade am 1. Juni 2013** im Sportpark Luftschiffhafen in Potsdam in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr hat der Kartenvorverkauf begonnen. Die Eintrittskarten sind sowohl vor Ort, als auch online per Mail an info@fanfarenzugpotsdam.de zu bestellen. Bis zum 1. Mai 2013 sind die Karten vergünstigt für 6,00 EUR (Erwachsene) anstatt 7,00 EUR zu erwerben und für Kinder von 5 EUR auf 4 EUR ermäßigt. Weitere Informationen unter www.mtb-fanfaronade.de.

Information des Landkreises Märkisch-Oderland zur Wasserqualität der Badegewässer

An 20 Badestellen im Landkreis informieren Infokästen zur Wasserqualität

Von Mai bis September werden 20 Badestellen monatlich durch das Gesundheitsamt überwacht. Alle ausgewiesenen Badestellen im Landkreis konnten in die Kategorie „Ausgezeichnete Badewasserqualität“ eingestuft werden. Über die Ergebnisse der Beprobungen informieren Hinweistafeln an den Badestellen.

Der Landkreis Märkisch-Oderland beabsichtigt für die Saison 2013 folgende Badestellen im Amtsblatt für Brandenburg auszuweisen:

- Baggersee, Gusow
- Bötze, Eggersdorf, Strandbad
- Bötze, Egg., FKK-Hochspanng. - Postbruch
- Dieksee, Falkenhagen
- Freibad „Geschwister Coppi“, Zechin
- Gabelsee, Falkenhagen
- Großer Däbersee, Waldsiefersdorf, Volksbad
- Großer Klobichsee, Münchehofe
- Großer Stienitzsee, Hennickendorf
- Hohenjesarscher See, Alt Zeschdorf
- Klostersee, Altfriedland
- Krummer See, Marxdorf
- Schermützelsee, Buckow, Strandbad
- Schwarzer See, Falkenhagen
- Straussee, Strausberg, Jenseits des Sees
- Straussee, Strausberg, Liegewiesen Nord-Badstr.
- Straussee, Strausberg, Strandbad
- Vorder- oder Haussee, Obersdorf
- Waldbad, Wriezen
- Weinbergsee, Diedersdorf

Interessierte Bürger oder Institutionen können sich während der Saison per E-Mail durch das Gesundheitsamt über die Probenergebnisse informieren lassen. Für die regelmäßige Qualitätsinformation ist nur eine Anmeldung mit dem Betreff „Badewasserverteiler“ an gesundheitsamt@landkreismol.de erforderlich.

Beratungstermine der Verbraucherzentrale Brandenburg

Die Energieberatungen der Verbraucherzentrale Brandenburg finden jeden 1. Donnerstag im Monat von 16-19 Uhr in der Stadtverwaltung, Hegermühlenstraße 58, Raum E.23 statt. Anmeldung erforderlich unter 38 11 08. (Kosten der Beratung: 5 € Eigenanteil, SGB II-Empfänger befreit).

Bekanntmachungen der Angliederungsgenossenschaft (AgG) Stadt Strausberg (Jagd)

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Angliederungsgenossenschaft (Jagd) an den Eigenjagdbezirk Stadt Strausberg, findet am

Samstag, dem 04. Mai 2013, ab 12.30 Uhr

im Anschluss an die Jahresversammlung der FBG Spitzmühle in der

Gaststätte „Zur Fähre“

Große Straße 1

in 15344 Strausberg

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift 2012
5. Jahresbericht des Vorstandes
6. Jahresfinanzübersicht
7. Verschiedenes

gez. Wolfgang Winkelmann

Jagdvorsteher AgG Stadt Strausberg

Berichtigung der Bekanntmachung vom 17.08.2012

In der Bekanntmachung der AgG im Amtsblatt Nr. 8/2012 - 21. Jahrgang vom 17. August 2012 zu Satzungsänderungen muss es unter § 12 letzte Zeile richtig heißen: „... der Verjährung nach § 196 BGB.“

gez. Wolfgang Winkelmann

Jagdvorsteher AgG Stadt Strausberg

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, E-Mail: presse@stadt-strausberg.de
Tel. 03341 381 134, Fax (03341) 381 430. Redaktion und Satz: Vera Schmolinske

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de oder www.strausberg.eu zur Verfügung. Auflagenhöhe: 14.500, Druck: Tastomat Druck GmbH, Landhausstraße Gewerbepark 5, 15345 Petershagen / Eggersdorf
Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG., Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder)
Redaktionsschluss: 08.04.2013

Ende des amtlichen Teils